

# SFCR - Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2016

ALTE OLDENBURGER

Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.



# INHALT

<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>1</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>3</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>7</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>19</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko	19
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	20
C.6 Andere wesentliche Risiken	20
C.7 Sonstige Angaben	20
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>21</b>
D.1 Vermögenswerte	21
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5 Sonstige Angaben	30
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>31</b>
E.1 Eigenmittel	31

<b>E.2</b>	<b>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</b>	<b>32</b>
<b>E.3</b>	<b>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>35</b>
<b>E.4</b>	<b>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</b>	<b>35</b>
<b>E.5</b>	<b>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>35</b>
<b>E.6</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>35</b>
<b>X.</b>	<b>ANHANG - DATENTABELLEN</b>	<b>37</b>

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### **Das Unternehmen**

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit deutschlandweit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen.

Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten einer Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe, die aus der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG besteht und im Jahr 2007 gemeinsam mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) gegründet wurde. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hält einen Anteil von 35 Prozent an der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe mit dem Ziel, den Gegenseitigkeitsgedanken für die operativen Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe als Leitmotiv langfristig zu erhalten.

### **Aktuelle Ergebnisse**

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. in Höhe von 10.363 Tausend Euro Eigenmittel in Höhe von 66.413 Tausend Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 640,8 Prozent.

### **Besondere Risiken des Geschäftsmodells**

Die besonderen Risiken des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. liegen im Marktrisiko und resultieren aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der Krankenversicherungsgruppe einschließen.

Die Risiken aus dem Betrieb der Auslandsreisekrankenversicherung sind unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Rückversicherung im Vergleich zum Marktrisiko zu vernachlässigen.

Es besteht kein existenzielles Risiko.

### **Risikosteuerung und Sicherheit**

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das Unternehmen hat keine eigenen Mitarbeiter. Der überwiegende Teil

der notwendigen Tätigkeiten wird im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erbracht.

Auf der Basis einer engen Zusammenarbeit im Verbund der VGH Versicherungen greifen die etablierten Strukturen und Prozesse der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der VGH Versicherungen. Auf diese Weise sind eine angemessene Risikosteuerung und die Sicherheit des Unternehmens gewährleistet.

## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. betreibt in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit die private Auslandsreisekrankenversicherung für Einzelpersonen und Familien sowie einen Auslandsreisekrankenversicherungsschutz speziell für Au-pairs, Schüler, Studenten und Personen, die an „Work & Travel“-Programmen teilnehmen. Weiterer Unternehmenszweck des Vereins ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 Postfach 1253  
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
 De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail](mailto:poststelle@bafin.de-mail).

Externer Prüfer ist die

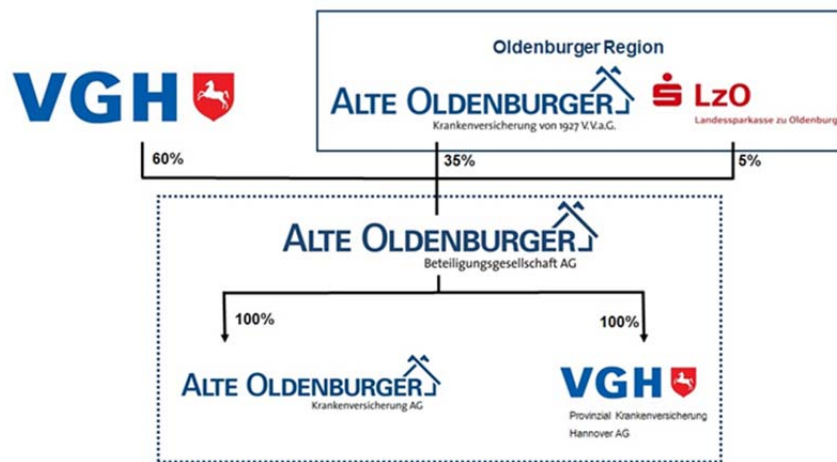
PS Treuhand Vechta KG  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Marschstraße 7  
 49377 Vechta.

Gegründet wurde das Unternehmen 1927 als eine sozial verantwortliche Selbsthilfeeinrichtung für die ländliche Bevölkerung im Oldenburger Münsterland. Es folgte die Entwicklung hin zu einem bundesweit agierenden modernen privaten Krankenversicherer. Im Jahr 2007 kam es zur Gründung einer gemeinsamen Krankenversicherungsgruppe mit der Versicherungsgruppe Hannover (VGH). In diesem Zuge wurde der Versichertenbestand mit Ausnahme der Auslandsreisekrankenversicherung auf die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG übertragen. Innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe hält der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. 35 Prozent der Anteile an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG. Weitere Aktionäre sind mit 60 Prozent die zur VGH gehörende Landschaftliche Brandkasse Hannover und mit 5 Prozent die

Landessparkasse zu Oldenburg. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG ist alleinige Aktionärin der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG. Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist darauf bedacht, dass auch die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG nach dem Gegenseitigkeitsprinzip betrieben werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Einbindung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. in die Struktur der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe und der VGH.

### Struktur der Krankenversicherungsgruppe



Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. steht als Produktpartner für Auslandsreisekrankenversicherungen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG zur Verfügung. Die beiden Gesellschaften nutzen gemeinsame Vertriebskanäle. Dementsprechend werden die Auslandsreisekrankenversicherungsprodukte über qualifizierte Versicherungsmakler und unabhängige Vermittler verkauft. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner ist die AOK Niedersachsen, die erfolgreich die Produkte der Auslandsreisekrankenversicherung an ihre Mitglieder vermittelt. Ferner sind die AOK Bremen/Bremerhaven sowie in der Region Oldenburg die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg und die LzO Vertriebspartner des Versicherungsvereins. Außerdem steht über die niedersächsischen Sparkassen ein weiterer Vertriebskanal zur Verfügung, der über eine App ein Modul zum Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung bietet. Über die Unternehmensstruktur innerhalb der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherungsgruppe werden vor allem Synergien in den beiden operativen Aktiengesellschaften genutzt, von denen auch der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. profitiert. Die preislich attraktiven Auslandsreiseprodukte sorgen für eine nachhaltige Kundenzufriedenheit. Besonders der gute Service und die kurzen Entscheidungswege am Standort Vechta werden von den Versicherungsnehmern und den Vertriebspartnern geschätzt. Die Sicherstellung des langfristigen Erfolgs des



Unternehmens misst der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an positiven Wachstumskennzahlen im Bestand und Beitrag.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat keine eigenen Mitarbeiter. Die notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von den Mitarbeitern der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG wahrgenommen. Weitere Dienstleistungen werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wahrgenommen.

In 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab.

Der Versichertenbestand und die Beitragseinnahmen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. sind in 2016 weiter ausgebaut und gesteigert worden. Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent auf 1.698,9 Tausend Euro (Vorjahr: 1.534,5 Tausend Euro) angestiegen. Im Laufe des Jahres hat sich der Bestand an versicherten Personen um 9,4 Prozent auf 164.280 Personen erhöht. Der Monatssollbeitrag beträgt zum Jahresende 145,5 Tausend Euro (+10,7 Prozent).

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellung und der Schadenregulierungsaufwendungen erreichen insgesamt 1.201,2 Tausend Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschluss- und Verwaltungskosten bilden zusammen die Kosten für den Versicherungsbetrieb. Im Berichtsjahr werden für den Versicherungsbetrieb 225,7 Tausend Euro aufgewendet (Vorjahr: 215,9 Tausend Euro). Die Abschlusskosten sind dabei im Jahr 2016 von 156,7 Tausend Euro auf 164,5 Tausend Euro angewachsen und die Verwaltungskosten liegen bei 61,2 Tausend Euro (Vorjahr: 59,2 Tausend Euro).

## **A.3 Anlageergebnis**

In einem schwierigen Kapitalmarktumfeld – geprägt von stark schwankenden Aktienmärkten und Renditen auf historisch niedrigem Niveau – erwirtschaftet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Kapitalanlageergebnis von 672,9 Tausend Euro (Vorjahr: 627,6 Tausend Euro). Die laufende Verzinsung der

Kapitalanlagen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beträgt im Berichtsjahr 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Ohne Berücksichtigung der Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG läge die laufende Verzinsung bei 3,1 Prozent.

Die Nettoendite nach Verbandsformel liegt im Jahr 2016 bei 2,2 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent). Die Nettoendite läge bei 3,2 Prozent, sofern die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG keine Berücksichtigung finden würde. Die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG nimmt im Geschäftsjahr 2016 wie in den Vorjahren keine Ausschüttung vor.

Der Kapitalanlagebestand steigt von 29.847,3 Tausend Euro auf 31.409,6 Tausend Euro auf Buchwertbasis an. Anlageschwerpunkte bilden die Beteiligung an der ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG mit einem Buchwert von 10.088,5 Tausend Euro, Namensschuldverschreibungen mit 9.147,4 Tausend Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 7.597,9 Tausend Euro sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 499,3 Tausend Euro. Einen weiteren Anlageschwerpunkt bildet seit dem Jahr 2016 zudem ein Investmentfondsvermögen (Mischfonds) mit einem Volumen von 3.042,6 Tausend Euro.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Für 2016 ausgewiesene Erträge und Aufwände aus sonstigen Tätigkeiten betragen 6,6 Tausend Euro Erträge (Vorjahr: 0,0 Tausend Euro), 239,6 Tausend Euro Aufwendungen (Vorjahr: 233,6 Tausend Euro) und Steuern in Höhe von 136,8 Tausend Euro (Vorjahr: 141,4 Tausend Euro).

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine

## **B. GOVERNANCE-SYSTEM**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Das Governance-System**

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstand. Dieser besteht aus 2 Mitgliedern und ist in gleicher Funktion ebenfalls für die ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt.

Bei den Vorständen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. besteht Personenidentität. Die Verantwortlichkeiten sind nach folgenden Ressorts definiert:

- Stabsabteilungen, EDV, Kapitalanlagen, Antrag/Vertrag/Leistung, Koordinationsaufgaben VGH;
- Vertrieb und Marketing.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch den folgenden Ausschuss des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagementfunktion,
- versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Funktion der internen Revision.

Von den vier Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Gesamtvorstand verpflichtet, besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen, verfügen über einen Zugriff auf für die

Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben das Recht externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

### **Veränderungen im Governance-System in 2016**

Keine

### **Vergütungspolitik**

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015 müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere

- im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und
- ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Aufsichtsräte wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Vergütung des Vorstands des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. erfolgt über eine Beteiligung an der Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG mit einem Festbetrag je Vorstandsmitglied. Die Sonderzahlung der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG und Provinzial Krankenversicherung Hannover AG beträgt ca. 1/3 der Gesamtvergütung. Die Gesamtvergütung orientiert sich an der Verwirklichung der aus der Unternehmensstrategie entwickelten Unternehmensziele.

Für die Vorstandsmitglieder bestehen keine Versorgungszusagen. Die Schlüsselfunktionen sind ausgegliedert und erhalten daher vom ALTE OLDENBURGER Krankenversi-

cherung von 1927 V.V.a.G. keine Zusatzrenten. Der Aufsichtsrat erhält auch keine Altersversorgung vom Unternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet, der Ausgliederungsbeauftragte der ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Mitglied des Vorstandes. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind dokumentiert. Die Risiken des Unternehmens sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat seine Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an diejenigen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten wie auch die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionsinhaber und Ausgliederungsbeauftragte in einer vom Vorstand verabschiedeten Leitlinie dokumentiert.

Danach haben alle benannten Personen über diejenigen Kenntnisse zu verfügen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells.

Abhängig von der jeweiligen Aufgabe und Funktion sind weitergehende Anforderungen definiert, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Sämtliche Personen haben zudem die Pflicht, sich fortlaufend weiterzubilden.

Das Unternehmen hat einen Prozess etabliert, nach dem die Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowohl vor der erstmaligen Bestellung der jeweiligen Personen

wie auch fortlaufend jährlich überprüft wird. Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Vorstand gegenüber berichtet. Die Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

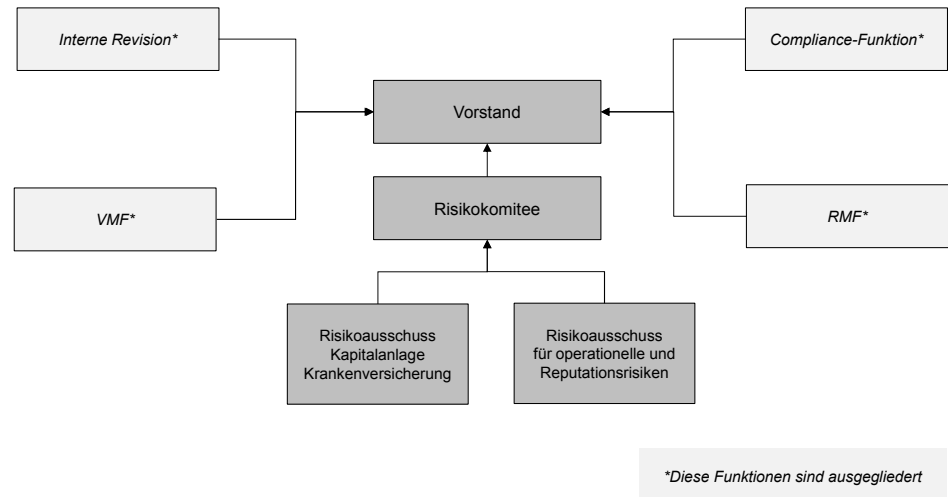
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. die Risikomanagementfunktion an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgelagert. Sie wird dort von der Risikomanagementfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover übernommen. Ausgliederungsbeauftragter im ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Vorstandsvorsitzende. Durch diese Konstruktion ist das Risikomanagement unabhängig von allen operativen Tätigkeiten. Es koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems des Unternehmens.

Als aufbauorganisatorischer Rahmen des Risikomanagements hat der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. eine Gremienstruktur etabliert, in dem die einzelnen Funktionen des Risikomanagements ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

## Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems



### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der aufbau- und ablauforganisatorischen Ausgestaltung der Risikoorganisation,
- die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Entwicklung und Förderung des gemeinsamen Risikoverständnisses,
- die Festlegung der Risikotoleranz-/bereitschaft zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Steuerungsgrößen,
- die Organisation der laufenden Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme,
- die Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Steuerung des zugehörigen Prozesses.

### Risikokomitee

Das Risikokomitee der Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

- Gesamtvorstand,
- Abteilungsdirektoren,
- Risikomanagementfunktion,

- Verantwortliche Aktuarin / versicherungsmathematische Funktion,
- Funktion der internen Revision,
- Compliance-Funktion,
- Ausgliederungsbeauftragter der Schlüsselfunktionen,
- Leiterin Vorstandsreferat / Presse / Öffentlichkeitsarbeit,
- Leiter zentrale Dienste.

Die Aufgaben des Risikokomitees bestehen in der Überwachung und Steuerung der Gesamtrisikosituation, der Identifikation und Kommunikation wesentlicher Handlungsfelder sowie der Definition von Risikolimiten für sämtliche Risiken der Unternehmen sowie auf Ebene der Krankenversicherungsgruppe. Das Gremium schafft ein gemeinsames Bewusstsein aller Führungskräfte über die Risikofelder der Unternehmen.

Das Risikokomitee nimmt die Vorlagen aus dem Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung entgegen und gibt Empfehlungen zum Umgang an den Vorstand ab. Das Risikokomitee gewährleistet des Weiteren den Rückfluss in die jeweilige Steuerungsebene der Risikoverantwortlichen.

Die weitere Organisation und die Aufgaben des Risikokomitees sind in der Geschäftsordnung für das Risikokomitee detailliert geregelt.

### **Risikoausschuss Kapitalanlage Krankenversicherung**

Für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken aus dem Marktrisiko incl. der Risiken aus der Aktiv-Passiv-Steuerung ist der Risikoausschuss Kapitalanlage eingerichtet. Diesem Risikoausschuss obliegt es, Entscheidungsvorlagen für das Risikokomitee der Krankenversicherungsgruppe vorzubereiten. Dabei nutzt der Risikoausschuss die Erkenntnisse aus der Kapitalanlagetätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover beziehungsweise aus deren Kapitalanlageausschüssen.

### **Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken**

Darüber hinaus ist der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. über einen Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG in einem Unternehmensübergreifenden Risikoausschuss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zur Steuerung der operationellen und der Reputationsrisiken mit einem Beratungsteilnehmer vertreten. Dieser vertritt die Interessen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. und stellt die Kommunikation zu Risikokomitee und Vorstand sicher.



## **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

### **Identifikation der Risiken**

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. berechnet sein Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. Das einzige wesentliche Risiko des Unternehmens ergibt sich aus dem Halten und Verwalten der Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe.

Insgesamt liefert die Risikobedeckung des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. gemäß der Standardformel ausreichende Informationen, so dass Risiken generell nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung auf ausreichende Sicherheitsreserven gegeben werden.

Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Krankenversicherungsgruppe insgesamt langfristig zu erhalten und dabei den Gesamtcharakter der Gegenseitigkeit der Gruppe zu erhalten.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. stehen dabei unter laufender Beobachtung

- die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven je Quartal;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen an den Vorstand.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem gesamten Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

In der Kapitalanlage sind Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten sind in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. an die Aufsicht gegeben.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und

sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Da die operativen Tätigkeiten von Bereichen der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG durchgeführt werden, wirkt auch deren internes Kontrollsystem.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken mit den zugehörigen Minderungstechniken und Kontrollen von den verschiedenen Unternehmensbereichen in einem zentralen System erfasst. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Ihre organisatorische Ausgestaltung folgt einem integrierten Ansatz, bei dem unter Ausnutzung bereits bestehender Strukturen und Expertise eine dezentrale Verteilung der Complianceverantwortung erfolgt, so dass die jeweiligen Abteilungsdirektoren und Abteilungsleiter wie bisher dafür Sorge zu tragen haben, dass die jeweils zu verantwortenden Geschäftsprozesse rechtskonform verlaufen. Sie haben organisatorisch sicherzustellen, dass Änderungen des Rechtsumfeldes erkannt und umgesetzt werden und bestehende rechtliche Risiken identifiziert werden. Darüber hinaus wurde eine zentrale Compliancestelle implementiert, die ausserhalb der operativen und risikobegründenden Tätigkeit die organisatorische Gesamtverantwortung über die Compliance-Funktion ausübt und die dezentral getroffenen Maßnahmen überwacht bzw. den Umgang mit Rechtsänderungen und die Risikoidentifikation nachvollzieht. Die zentrale Compliancestelle verantwortet somit die Funktionsfähigkeit der Compliance-Funktion des Unternehmens. Sie wird unter Ausnutzung der engen Verbundstrukturen durch die Compliance-Funktion der VGH Landschaftliche Brandkasse Hannover wahrgenommen. Der dortige Leiter der Rechtsabteilung und Compliance-Funktion ist der an die Aufsicht zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber.

Die zentrale Compliancestelle ist in die wesentlichen Entscheidungsstrukturen kommunikativ eingebunden. Der Informationsfluss wird zudem durch weitere Meldepflichten und Auskunftsrechte gewahrt. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie der Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems.

Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die interne Revision.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Abteilungsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist auf die entsprechende Funktion der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Sie prüft die Angemessenheit der Prämien und der Annahme- und Zeichnungsrichtlinien unter Berücksichtigung des bestehenden Rückversicherungsprogramms in Bezug auf die versicherungstechnische Ergebnissituation und die Risikoselektion.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Volatilität der Eigenmittel und die Risikosituation des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

## B.7 Outsourcing

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. der Organisation und der Mitarbeiter der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG. So werden alle Aufgaben des versicherungstechnischen Kerngeschäfts von der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG erbracht. Weitere Dienstleistungen werden von dem Mehrheitsgesellschafter der Krankenversicherungsgruppe, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, im Bereich der Kapitalanlage und der aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen erbracht. Sämtliche Dienstleister haben Ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Ausgliederungen sollen nach den internen Regularien grundsätzlich innerhalb der Krankenversicherungsgruppe oder der Verbundstrukturen der VGH Versicherungen und an-

sonsten an Dienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Keine

## **C. RISIKOPROFIL**

Der Geschäftsgegenstand des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Betrieb der privaten Auslandsreisekrankenversicherung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Krankenversicherungsunternehmen. Der Verein lässt sich bei der Verfolgung seines Unternehmenszweckes vom Gegenseitigkeitsgedanken leiten.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 0,25 Millionen Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Das einzige wesentliche Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergibt sich aus der Höhe der zu verwaltenden Eigenmittel, welche die Beteiligungen an den Unternehmen der in Abschnitt A.1 beschriebenen Krankenversicherungsgruppe einschließen.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist durch eine Rückversicherung begrenzt. Es beträgt insgesamt 162 Tausend Euro und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

### **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko beträgt 14.097 Tausend Euro. Die großen Anteile ergeben sich aus dem Zinsänderungs- und Spreadrisiko der im Aktivbestand befindlichen Zinspapiere und vor allem aus dem Aktienrisiko, unter welches die Beteiligungen an den operativen Krankenversicherungsgesellschaften fallen. Das Spreadrisiko beschreibt das Risiko der Wertänderung eines Zinspapiers durch eine Veränderung der Bonität des Emittenten.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist insgesamt ebenfalls nicht wesentlich.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. wird regelmäßig in der Risikoinventur überprüft und ist nicht wesentlich für das Unternehmen.

#### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Keine

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Keine



## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zugrunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zugrunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

### **D.1 Vermögenswerte**

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverreibungen unter „Anlagen“ und nicht unter „Darlehen und Hypotheken“ geführt.

**Liste der Vermögenswerte**

<b>Vermögenswerte in Tausend Euro</b>	<b>31.12.2016</b>	
	<b>Solvency II</b>	<b>HGB nach SII</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	82	0
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen	81.044	31.405
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	5	5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	165	165
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6	6
Forderung gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1	1
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	108	108
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	301
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>81.414</b>	<b>31.989</b>

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht im Bereich der Kapitalanlagen. Hier liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

**Immaterielle Vermögenswerte**

Nicht relevant

**Latente Steueransprüche**

Die latenten Steueransprüche werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Verringerung der Eigenmittel führt,

unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Die Wertehaltigkeit wird anhand einer Einschätzung der steuerlichen Entwicklung über 20 Jahre geprüft.

In der HGB-Bilanz werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

### Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen

Nicht relevant

### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Nicht relevant

### Anlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

#### Liste der Kapitalanlagen in Untergruppen

Anlagen, Darlehen und Hypotheken in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	55.709	10.088
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.135	276
Staatsanleihen	10.017	8.097
Unternehmensanleihen	9.530	8.322
Strukturierte Schuldtitel	857	825
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)	3.113	3.112
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	683	683
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen insgesamt</b>	<b>81.044</b>	<b>31.405</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	5	5
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Policendarlehen	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich nach der „Mark to Market“ Methode, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Bewertung über modellhafte Verfahren unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und – abschlüsse (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

#### **Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge**

Nicht relevant

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifizierte Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag und um die diskontierten Barwerte der zukünftigen Abrechnungssalden als Forderung verlängert.

#### **Depotforderungen**

Nicht relevant

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Nicht relevant

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

**Eigene Anteile (direkt gehalten)**

Nicht relevant

**In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel**

Nicht relevant

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Liste der versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung</b>	<b>665</b>	<b>772</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	665	772
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	650	
Risikomarge	15	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- u. indexgebundenen Versicherungen)	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- u. indexgebundene Versicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>665</b>	<b>772</b>
<b>Andere vt. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ergeben sich durch Kumulierung der Prämien- und Schadenrückstellungen und der Risikomarge.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden benötigt werden. Da es sich in der Auslandsreisekrankenversicherung um kurzfristige Laufzeiten von bis zu einem Jahr handelt wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Ermittlung des besten Schätzers herangezogen.

Die Prämienrückstellungen werden unter Verwendung der aktuellen Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) in Höhe von 94 Prozent der handelsbilanziell zurückgestellten Beitragsüberträge und der erwarteten Prämieinnahmen anhand eines vereinfachten Verfahrens ermittelt.

Die Berechnungen ergeben ein verlässliches Bild der versicherungstechnischen Rückstellungen unter den vorgegebenen und gewählten Bewertungsansätzen und sind für die Bestandszusammensetzung und das Risikoprofil des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. angemessen. Es bestehen keine deutlichen Unsicherheiten in der Bewertung.

Die Risikomarge wird mit einem vereinfachten Verfahren bestimmt.

#### **Andere versicherungstechnische Rückstellungen**

Nicht relevant

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Liste der sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Tausend Euro	31.12.2016	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	44	44
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen)	744	682
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	13.341	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20	20
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	45	45
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	143	143
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	24

#### Eventualverbindlichkeiten

Nicht relevant

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Der Marktwert der Sonstigen Rückstellungen wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.



Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

#### **Depotverbindlichkeiten**

Nicht relevant

#### **Latente Steuerschulden**

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

#### **Derivate**

Nicht relevant

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Nicht relevant

#### **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Nicht relevant

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Unter HGB wird grundsätzlich der Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Nicht relevant

#### **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Im Gegensatz zum HGB-Wert sind im Marktwert die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Ziel des ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist der Erhalt der Eigenmittel.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2016	anzurechnen
	in Tsd. Euro	für das SCR
<b>Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)</b>	<b>66.413</b>	<b>66.413</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	66.413	66.413
<b>Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung</b>		<b>66.413</b>

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

	31.12.2016
	in Tsd. Euro
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung</b>	<b>66.413</b>
Tier 1 verfügbar	66.413

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Die Eigenmittel in der Betrachtung unter Solvency II liegen um rund 36.153 Tausend Euro höher als das Eigenkapital in der HGB-Bilanz. Erhöhend wirken rund 49.425 Tausend

Euro aus Reserven der Aktivseite und rund 131 Tausend Euro aus Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 62 Tausend Euro und Steuereffekte von rund 13.260 Tausend Euro senkend dagegenstehen.

Die Reserven der Aktivseite ergeben sich vor allem im Bereich der Beteiligungen und resultieren bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht. Bei den Pensionsrückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

### SCR-Berechnung und -Bedeckung

	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	14.097
Gegenparteausfallrisiko	26
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko (Schadenversicherung)	0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	162
Diversifikation	-140
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	51
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen (zukünftige Überschussbeteiligung)	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-3.833
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>10.363</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das SCR</b>	<b>66.413</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>640,8%</b>

### **Marktrisiko**

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen ausschließlich die Pensionsverpflichtungen in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Da alle Kapitalanlagen in der Berichtswährung gehalten werden liegt kein Währungsrisiko vor.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

### **Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)**

Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler und sonstige Forderungen.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung unterscheidet in den Unterkategorien Katastrophen, Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Für den ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G. ist die Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung nicht relevant.

In der Unterkategorie Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung werden das Prämien- und Reserverisiko mit dem faktorbasierten Ansatz der Standardformel und den darin vorgegebenen Standardabweichungen ermittelt. Als Volumenmaß gehen die erwarteten Prämien und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ein.

Das Katastrophenrisiko Kranken unterscheidet die Stressszenarien Massenerkrankung, Unfallkonzentration und Pandemie.

### Diversifikationseffekt

Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

### Risiko immaterieller Vermögenswerte

Nicht relevant

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

### Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Der Verlustausgleich wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

### MCR-Berechnung und –Bedeckung

	<b>31.12.2016</b>
	<b>in Tsd. Euro</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>2.591</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel für das MCR</b>	<b>66.413</b>
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>2563,4%</b>

Das MCR entspricht der vorgegebenen absoluten Untergrenze.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer grundsätzlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine

Vechta, den 22. Mai 2017

Der Vorstand



## X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen:

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit.

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0040</b>
Latente Steueransprüche	82
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	81.044
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0080</b>
Aktien	0
Aktien – notiert	<b>R0090</b>
Aktien – nicht notiert	55.709
Anleihen	<b>R0100</b>
Staatsanleihen	1.135
Unternehmensanleihen	<b>R0110</b>
Strukturierte Schuldtitel	0
Besicherte Wertpapiere	<b>R0120</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.135
Derivate	<b>R0130</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	20.405
Sonstige Anlagen	<b>R0140</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	10.017
Darlehen und Hypotheken	<b>R0150</b>
Policendarlehen	9.530
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0160</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	857
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0170</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	0
Krankenversicherungen	<b>R0180</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	3.113
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0190</b>
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	0
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	<b>R0200</b>
Versicherungen	683
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0210</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	0
Versicherungen	<b>R0220</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	5
Depotforderungen	<b>R0230</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0240</b>
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0250</b>
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	0
aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0260</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0270</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	165
	<b>R0280</b>
	165
	<b>R0290</b>
	165
	<b>R0300</b>
	165
	<b>R0310</b>
	165
	<b>R0320</b>
	165
	<b>R0330</b>
	165
	<b>R0340</b>
	165
	<b>R0350</b>
	165
	<b>R0360</b>
	6
	<b>R0370</b>
	6
	<b>R0380</b>
	1
	<b>R0390</b>
	1
	<b>R0400</b>
	1
	<b>R0410</b>
	108
	<b>R0420</b>
	5
	<b>R0500</b>
	81.414

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 665
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 665
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 650
Risikomarge	<b>R0590</b> 15
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>
Risikomarge	<b>R0680</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>
Risikomarge	<b>R0720</b>
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 44
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 744
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 13.341
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 20
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 45
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 143
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 15.001
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 66.413













**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**  
**Bester Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenve rsicherun g	Einkommen sersatzve rsicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtve rsicherung	Sonstige Kraftfahrtve rsicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemei ne Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsve rsicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>	411							
<b>R0140</b>	0							
<b>R0150</b>	411							
<b>R0160</b>	239							
<b>R0240</b>	165							
<b>R0250</b>	74							
<b>R0260</b>	650							
<b>R0270</b>	485							
<b>R0280</b>	15							
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>	0							
<b>R0310</b>	0							

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit skostenv rsicherun g	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung	Kredit- und Kautionsvers icherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0320</b>	665							
<b>R0330</b>	165							
<b>R0340</b>	500							





Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Underwriting year
----------------------------	-------	-------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0160</del>	<del>R0170</del>	<del>R0180</del>	<del>R0190</del>	<del>R0200</del>	<del>R0210</del>	<del>R0220</del>	<del>R0230</del>	<del>R0240</del>	<del>R0250</del>			
N-9														
N-8														
N-7														
N-6														
N-5														
N-4														
N-3														
N-2														
N-1														
N	R0250	1.395												
Gesamt												R0260	1.395	1.395

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0160</del>	<del>R0170</del>	<del>R0180</del>	<del>R0190</del>	<del>R0200</del>	<del>R0210</del>	<del>R0220</del>	<del>R0230</del>	<del>R0240</del>	<del>R0250</del>		
N-9													
N-8													
N-7													
N-6													
N-5													
N-4													
N-3													
N-2													
N-1													
N	R0250	235											
Gesamt												R0260	

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	66.413	66.413			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	66.413	66.413			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	66.413	66.413			0
<b>R0510</b>	66.413	66.413			
<b>R0540</b>	66.413	66.413	0	0	0
<b>R0550</b>	66.413	66.413	0	0	
<b>R0580</b>	10.363				
<b>R0600</b>	2.591				
<b>R0620</b>	6.408				
<b>R0640</b>	25.634				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	66.413	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	0	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	66.413	
<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	0	
<b>R0790</b>	0	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	14.097		
<b>R0020</b>	26		
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>	162		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-140		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	14.145		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	51
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-3.833
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	10.363
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	10.363
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	



DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	58

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	485	756
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung von 1927 V.V.a.G.

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 0

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---	---

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>		<del></del>
<b>R0220</b>		<del></del>
<b>R0230</b>		<del></del>
<b>R0240</b>		<del></del>
<b>R0250</b>	<del></del>	

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 58
SCR	<b>R0310</b> 10.363
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 4.663
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 2.591
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 2.591
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 2.591